



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Chiara Gisler
Hagenstrasse 17
6460 Altdorf

Interpellation **Professionelle Hilfe bei sexualisierter Gewalt**

Frau Präsidentin
Geschätzte Damen und Herren

Sexualisierter Gewalt¹ ist eine der schlimmsten Formen der Gewalt. Sie ist nach wie vor sehr verbreitet, trotz Sensibilisierungsmassnahmen und MeToo-Bewegung. Im Kanton Uri wurden in den letzten fünf Jahren 106 Fälle gemeldet, in denen gegen die sexuelle Integrität von Menschen verstossen wurde. Bei den Vergewaltigungen waren die Opfer ausschliesslich weiblich. Bei sexuellen Handlungen mit Kindern waren zu 90% Mädchen betroffen. Zahlreiche Studien und spezifisch die Umfrage der «Gesellschaft zur Förderung der praktischen Sozialforschung» (GFS) zeigen, dass jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, also rund 800'000 Frauen in der Schweiz. 12 % erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen- das entspricht ungefähr der Bevölkerung der Stadt Zürich. Angezeigt werden schweizweit rund 8% der Ereignisse.² Auch im Kanton Uri wurden gemäss Polizeibericht 2022 gerade Mal zehn Delikte gegen die sexuelle Integrität verzeichnet. Ich allein kenne zehn Menschen, die von sexueller Gewalt betroffen waren und sind. Die nationale Dunkelziffer gilt also mit ziemlicher Sicherheit auch im Kanton Uri. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Polizei und Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit, da es zu oft zu keinem oder einem enorm milden Strafurteil kommt. Ein Beispiel von vielen war das Basler Urteil vom 30. Juli 2021 zu einer Vergewaltigung: Der Täter musste nur eineinhalb statt über vier Jahre ins Gefängnis. Der Grund war das Verhalten des Vergewaltigungsopfers vor, während und nach der Tat. Sie habe «mit dem Feuer gespielt.» Dem Opfer wurde also eine Mitschuld an ihrer Vergewaltigung gegeben. Anders als in anderen Ländern kennt die Schweiz keine spezialisierten Einheiten zu

¹ Sexualisierte Gewalt ist jede Form von unerwünschter oder erzwungener Handlung und grenzverletzendem Verhalten mit sexualisiertem Bezug.

² GFS Studie zur sexuellen Gewalt in der Schweiz, 2019. URL: <https://cockpit.gfsbern.ch/cockpit/sexuelle-gewalt-in-der-schweiz/>

sexualisierter, häuslicher oder geschlechtsbezogener Gewalt in Polizei und Justiz. Dies erschwert den opfer- und traumagerechten Umgang mit Betroffenen und führt zu einer ineffektiven Strafverfolgung.³ Um die Rahmenbedingungen für eine Meldung und Strafanzeige für Opfer von sexualisierter Gewalt zu verbessern, hat der Kanton Bern das sogenannte Berner Modell entwickelt. Seit 35 Jahren bietet der Kanton Bern erfolgreich ein gut vernetztes Angebot für Frauen und Kinder, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Dieses hilft dabei, den Opfern möglichst effizient und professionell Hilfe anzubieten. Das Berner Modell basiert auf drei zentralen Prinzipien:

- die umfassende medizinische Versorgung und Spurensicherung ohne Anzeigepflicht,⁴
- die Betreuung durch weibliche Fachpersonen wenn dies gewünscht ist⁵ sowie
- die institutionalisierte Zusammenarbeit.⁶

Eine Adaption und Umsetzung des Berner Modelles würde für die Opfer sexualisierter Gewalt im Kanton Uri einen Mehrwert schaffen.

Ich und meine Zweitunterzeichner*innen bitten deshalb den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es in Uri speziell ausgebildete Polizist*innen, die bei Opfern sexualisierter Gewalt zum Einsatz kommen? Wenn nein, könnten solche vermehrt ausgebildet werden und/oder von anderen Kantonen hinzugezogen werden, in Fällen von sexualisierter Gewalt?
2. Erachtet der Regierungsrat die medizinische Versorgung und Spurensicherung ohne Anzeigepflicht ebenfalls als sinnvoll? Wäre es möglich, mit dem KSU und allenfalls dem LUKS eine Zusammenarbeit zu ermöglichen, um die Spurensicherung ohne Anzeigepflicht zu garantieren?
3. Welche Massnahmen müssen zusätzlichen ergriffen werden, um Opfer sexualisierter Gewalt zu unterstützen? Wie kann das Vertrauen in die Polizei und Justiz erweitert werden, sodass mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden?

³ Humanrights: Sexualisierte Gewalt. Opfer erhalten in der Schweiz nicht genügend Schutz. URL: <https://www.humanrights.ch/de/news/sexualisierte-gewalt-mangelnder-schutz>

⁴ Betroffene werden medizinisch behandelt und können danach in Ruhe selbst entscheiden, ob sie Anzeige erstatten möchten oder nicht. Die Beweismaterialien werden 15 Jahre lang aufbewahrt.

⁵ Der Grundsatz «von Frauen für Frauen» sicher, dass grundsätzlich weibliche Fachpersonen die Versorgung der Opfer auf allen Ebenen vornehmen. Dies, da die meisten Opfer sexualisierter Gewalt weiblich sind.

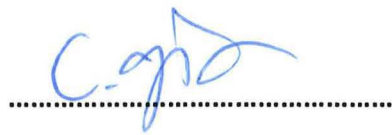
⁶ Das Berner Modell lebt von der interdisziplinären Vernetzung verschiedener Institutionen. Vertreten sind Gynäkologie, Infektiologie, die Kinderschutzgruppe, Rechtsmedizin, die Opferberatungsstellen Lantana, Vista und Opferhilfe Biel sowie die Polizei gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft. Insgesamt sind es neun Personen, die sich mindestens viermal im Jahr zum gegenseitigen Austausch treffen.

4. Was bräuchte es, um alle drei Pfeiler des Berner Modells adaptiert für den Kanton Uri umzusetzen?
5. Braucht es für eine Adaption und Umsetzung des Berner Modelles im Kanton Uri zwingend eine gesetzliche Grundlage? Wenn ja, welche wäre dies? Wenn nein, auf welchem Weg könnte die Regierung diese Massnahmen einleiten?
6. Ist der Regierungsrat gewillt die formulierten Anliegen vertieft zu prüfen?

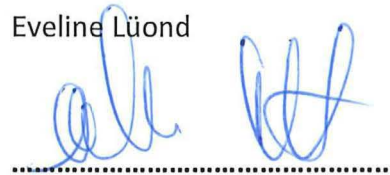
Wir danken dem Regierungsrat zum Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Altdorf, 19. April 2023

Erstunterzeichnerin
Chiara Gisler, Altdorf



Mitunterzeichnerin
Eveline Lüond



Mitunterzeichnerin
Miriam Christen, Bürglen

